

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Mobilfunkdienstleistungen



Die EWE TEL GmbH (im Folgenden: „Anbieter“) erbringt auf Basis ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikations-, Online-, Daten- und Mediendienstleistungen (im Folgenden: „AGB“) die nachfolgend beschriebenen Mobilfunkdienstleistungen. Die Vereinbarungen im Auftragsformular und der einschlägigen Preisliste gelten vorrangig.

1. Allgemeines

Der Anbieter ermöglicht es dem Kunden, Verbindungen zu Rufnummern im Netz von Vodafone D2 und zu anderen inländischen oder ausländischen Rufnummern aufzubauen, deren Inhaber mit einem anderen Diensteanbieter (Drittanbieter) einen Vertrag abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber Vodafone D2 verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Auf Anfrage benennt EWE TEL GmbH diese Drittanbieter. Soweit die EWE TEL GmbH den Zugang zu Diensten Dritter anbietet (z.B. Auskunftsdienst), hat die EWE TEL GmbH keinen Einfluss auf die Erbringung oder Einstellung dieses Dienstes durch den Dritten, auch wenn der Dienst in der Preisliste der EWE TEL GmbH genannt wird.

Je nach vereinbarter und verfügbarer Netztechnologie stehen Übertragungsraten für Sprach- und Datenverbindungen von 9,6 kbit/s bis 100 Mbit/s zur Verfügung.

Die Übertragungsraten hängen im Einzelfall außerdem von dem genutzten Endgerät und den konkreten Nutzungsmodalitäten (z.B. Entfernung zur Antenne, Fortbewegungsgeschwindigkeit, Belegung der Funkzelle) ab.

Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – das Zustandekommen einer Verbindung vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird.

2. Basisleistungen

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen stehen allen Kunden zur Verfügung. Etwaige Einschränkungen oder Ergänzungen sind in den Abschnitten 3 „Leistungen bei Einfach Mobil Tarifen“ und 4 „Leistungen bei Professional Tarifen“ aufgeführt. Die Nutzung setzt ein geeignetes Endgerät beim Kunden voraus. Durch die Nutzung der Leistungsmerkmale können zusätzliche Kosten entstehen.

2.1 Virtueller Anrufbeantworter

Der Anbieter ermöglicht es dem Kunden, Sprachnachrichten, die unter einer seiner Rufnummern eingehen, zu einem virtuellen Anrufbeantworter weiterzuleiten.

2.2 Anklopfen

Der Anbieter ermöglicht die Anzeige weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung durch ein akustisches Signal (Anklopfen). Der Kunde kann die Leistung an seinem Telefonanschluss selbst ein- und ausschalten.

2.3 Anzeige der Rufnummer

Der Anbieter übermittelt bei jeder abgehenden Verbindung die Rufnummer des Kunden an den

angerufenen Anschluss. Eine fallweise Unterdrückung der Rufnummernübermittlung ist durch Eingabe am Endgerät möglich. Der Anbieter richtet auf Antrag des Kunden die dauerhafte Unterdrückung der Rufnummernübermittlung ein (Ausnahme: Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr).

2.4 Rückfragen/Makeln

Der Anbieter ermöglicht die wechselseitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, ohne zwischenzeitlich die Verbindung trennen zu müssen. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

2.5 Anrufweiterleitung

Abhängig vom Kundenwunsch werden ankommende Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss ermöglicht. Die Weiterleitung erfolgt wahlweise

- direkt (Sofortweiterleitung),
- bei Nichtmelden (innerhalb eines vom Kunden festgelegten Zeitraums),
- bei Nichterreichbarkeit (keine Einbuchung im Mobilfunknetz) oder
- bei besetztem Anschluss.

Die Weiterleitung wird durch den Kunden an seinem Telefonanschluss ein- oder abgeschaltet. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme dieser Leistung sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

2.6 SMS-Kurzmitteilungsdienst und Premium SMS

Mit SMS-fähigen Endgeräten können Textmitteilungen von bis zu 160 Zeichen im GSM Short Message Service (SMS) Standard empfangen und versendet werden. Die Preise für den Versand von Textnachrichten per Kurzmitteilung sind der Preisliste zu entnehmen und gelten nur bei Versand über die SMS-Kurzmitteilungszentrale (Rufnummer gem. Preisinformation) des Anbieters. Bei Nutzung anderer SMS-Kurzmitteilungszentralen fallen die entsprechenden Entgelte des jeweiligen Netzbetreibers bzw. Serviceproviders an. Ist die Mobilfunkkarte des Empfängers der Nachricht nicht eingebucht (erreichbar) oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die SMS gelöscht. Die Übersendung von SMS kann deshalb eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und ist wegen der Unsicherheit der Zustellung nicht für wichtige und insbesondere nicht für geschäftliche Nachrichten geeignet. Nutzt der Kunde sog. Premium SMS, bei der mittels einer SMS ein Inhalt bzw. eine Dienstleistung angeboten wird (z.B. Klingeltonversendung), wird ein erhöhtes Entgelt für die in Zusammenhang mit der SMS angebotene Leistung des Inhaltenanbieters fällig. Dieses Entgelt wird von dem Inhaltenanbieter jeweils angegeben. Die EWE TEL GmbH gilt nicht als Anbieter dieser Inhalte und ist damit nicht für diese verantwortlich, es sei denn, dies wird durch die EWE TEL GmbH ausdrücklich bestimmt.

2.7 MMS

Mit einem geeigneten Endgerät kann der Kunde Text, Bilder und/oder Töne als MMS (Multimedia Message Service) versenden und empfangen. Durch Versand der ersten MMS ist der Dienst aktiviert und es können MMS empfangen werden. Ist der empfangende Anschluss oder E-Mail-Server nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht; danach wird die MMS gelöscht. Die Übersendung von MMS kann deshalb eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und ist wegen der Unsicherheit der Zustellung nicht für wichtige und insbesondere nicht für geschäftliche Nachrichten geeignet.

2.8 Internet/WAP

Mit geeigneten Endgeräten kann der Kunde Internet oder die im Wireless Application Protocol (WAP) erstellten WAP-Seiten aufrufen. Der Anbieter vermittelt nur den technischen Zugang zu diesen Seiten, ist für deren Inhalt und Angebot nicht verantwortlich und macht sich diese Seiten und Inhalte insbesondere nicht zu eigen. Die Zugangsgewährung ist davon abhängig, dass die Seiten erreichbar sind. Die Übertragungsgeschwindigkeit ist, wie im Internet üblich, von der Leistungsfähigkeit der Internet/WAP-Server der Diensteanbieter abhängig. Der Anbieter haftet nicht für die Fehlerfreiheit der übertragenen Inhalte sowie nicht für die Freiheit von Viren und anderen schädlichen Programmen und Inhalten. Es obliegt ausschließlich dem Kunden in eigener Verantwortung, die Inhalte und Seiten auszusuchen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen.

2.9 Internationale Mobilfunkverbindungen (Roaming)

2.9.1 Roaming

Die Leistungsverpflichtung des Anbieters ist räumlich auf den Sende- und Empfangsbereich der vom Netzbetreiber betriebenen Funkstationen der Mobilfunknetze in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Mittels International Roaming ist der Kunde mit seiner SIM-Karte auch in ausländischen GSM-Mobilfunknetzen für ankommende Dienstleistungen erreichbar (ankommendes Roaming) und kann abgehende nationale oder internationale Dienstleistungen (abgehendes Roaming) nutzen, soweit Vodafone D2 mit den jeweiligen ausländischen Betreibern einen entsprechenden Vertrag geschlossen hat.

2.9.2 Roaming-Leistungen

Die Roaming-Leistungen bestimmen sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Betreibers. Dabei können auch Leistungen nutzbar sein, für die die SIM-Karte im Vodafone D2-Netz nicht freigeschaltet ist.

2.9.3 Abrechnung

Die Leistungen des Anbieters werden nach den Angaben des ausländischen Betreibers in Rechnung gestellt. Da die Datenübermittlung und Abrechnung aus dem Ausland länger dauern kann, ist eine spätere Rechnungsstellung der Roaming-Leistungen möglich. Es obliegt dem Kunden, sich vor der Nutzung über die Roaming-Entgelte zu informieren. Diese können sich ändern, ohne dass dem Kunden hieraus ein Kündigungsrecht erwächst.

2.9.4 Datenroamingdienst; Bestimmung eines Höchstbetrages durch den Kunden

Für den Fall, dass der Kunde im Ausland mittels der SIM-Karte einen Datendienst nutzen möchte (Datenroamingdienst), bietet EWE TEL mindestens eine Tarif-Option an, mit deren Hilfe der Kunde festlegen kann, dass innerhalb eines Zeitraums von einem Monat die Entgelte für den Datenroamingdienst einen Höchstbetrag von 59,50 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) nicht überschreiten. Für eine solche Option gilt:

Der Anbieter wird den Kunden rechtzeitig per SMS darauf aufmerksam machen, dass der Höchstbetrag bald erreicht sein wird.

Der Kunde kann den Datenroamingdienst bei Erreichen des Höchstbetrages nur dann weiter nutzen, wenn er seine Einwilligung in die Weiternutzung ausdrücklich (zum Beispiel mittels SMS) erklärt.

Als monatlicher Zeitraum für Datenroamingdienste, innerhalb dessen der Höchstbetrag nicht überschritten wird, gilt jeweils der Zeitraum vom 6. eines Monats bis zum 5. des Folgemonats. Dieser monatliche Zeitraum ist damit nicht identisch mit dem Zeitraum, für den der Anbieter dem Kunden die Rechnung stellt. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass auf einer Rechnung des Kunden für internationale Datenroamingdienste ein höherer Betrag als 59,50 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) aufgeführt ist.

2.10 Telefonkonferenz

Der Anbieter ermöglicht es dem Kunden, mit einem geeigneten Endgerät gleichzeitig bis zu 5 Verbindungen zu verschiedenen Teilnehmern aufzubauen.

2.11 Anrufsperrungen

Folgende Sperrungen sind vom Anbieter bereits eingerichtet und können vom Kunden aktiviert oder deaktiviert werden:

Sperrung aller abgehenden internationalen Verbindungen,

Sperrung eingehender Verbindungen bei Aufenthalt im Ausland.

Nachfolgende Sperrungen können bei dem Anbieter kostenpflichtig beauftragt werden:

Sperrung aller abgehenden Verbindungen,

Sperrung aller abgehenden internationalen Verbindungen im Ausland außer nach Deutschland und

Sperrung aller eingehenden Verbindungen.

Es kann maximal je eine abgehende und eine eingehende Anrufsperrung kombiniert werden.

2.12 Telefonbucheintrag

Soweit der Kunde dies beantragt, übermittelt der Anbieter im Rahmen der datenschutzrechtlichen Regelungen Name, Anschrift und Rufnummer sowie zusätzliche Angaben nach § 104 TKG an andere Unternehmen zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten und Teilnehmerverzeichnissen. Soweit der Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlussanschrift des Kunden regional

zugeordnet. Der Anbieter schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die vorgenannten Unternehmen und hat etwaige Fehler dieser Unternehmen nicht zu vertreten.

2.13 Mobiles Bezahlen

Über Mobiles Bezahlen kann der Kunde bei ausgewählten Unternehmen bargeldlos Leistungen über sein Handy bezahlen. Vertragspartner des Kunden für die auf diese Weise bezahlte Leistung ist ausschließlich das Unternehmen, von dem die Leistung bezogen wurde. Die Kontaktdaten dieser Unternehmen erhalten Sie bei der EWE TEL GmbH im Internet oder telefonisch. Der Dienst ist grundsätzlich aktiviert und kann auf Kundenwunsch gesperrt werden.

3. Einfach Mobil Tarife

Neben den in Abschnitt 0 beschriebenen Leistungen steht Kunden, die einen Einfach Mobil Tarif vereinbart haben, die nachfolgend beschriebene Leistung zur Verfügung.

3.1 Mobil International

Diese Leistung beinhaltet abgehende und ankommende Sprach-Verbindungen im Ausland. Ergänzend zu den Regelungen in Abschnitt 2.9 gilt: Diese Leistung ist grundsätzlich aktiviert. Über die betroffenen Länder gibt der Anbieter Auskunft, eine entsprechende Liste kann zudem unter www.swb-gruppe.de eingesehen werden.

4. Professional Tarife für Geschäftskunden

Neben den in den Abschnitten 2 und 3 beschriebenen Leistungen steht Kunden, die nicht Verbraucher sind und die mit dem Anbieter einen Professional Tarif vereinbart haben, die nachfolgend beschriebenen Leistungen zur Verfügung.

4.1 Virtueller Anrufbeantworter

Der Anbieter ermöglicht es dem Kunden Sprach- und Faxnachrichten, die unter einer seiner Rufnummern eingehen, zu einem virtuellen Anrufbeantworter weiterzuleiten.

4.2 TwinCard

Die TwinCard besteht aus zwei SIM-Karten mit derselben Rufnummer zur Nutzung in zwei Endgeräten. Eine gleichzeitige Nutzung ist nicht erlaubt, da dies zu Funktionsbeeinträchtigungen (wie beispielsweise Gesprächsabbrüche) und zur Sperrung führen kann.

4.3 UltraCard

Mit UltraCard sind bis zu drei Endgeräte unter einer Rufnummer erreichbar. Eingehende Anrufe werden von allen Endgeräten parallel signalisiert.

4.4 E-Mail

Nach Einrichtung seiner E-Mail-Adresse mit der Kennung (dem Domain-Part) „@vodafone.de“ kann der Kunde, vorausgesetzt, er verfügt über ein hierfür geeignetes Endgerät, E-Mails über sein Endgerät abrufen und versenden. Der Kunde kann die E-Mails außerdem über folgende Dienste abrufen:

- Mailbox,
- unter der Internetadresse www.vodafone.de, dort unter „Mein Vodafone“,

- von einem Rechner aus mittels eines E-Mail Programms (z.B. Microsoft Outlook),
- über Vodafone live! oder das Vodafone WAP-Portal.

Über eingegangene E-Mails wird der Kunde per SMS/Signalton informiert. Der Speicherplatz für E-Mails ist begrenzt. Gehen mehr E-Mails ein, als es der Speicherplatz erlaubt, werden diese nicht gespeichert. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den rechtzeitigen Abruf der E-Mail.

4.5 Vodafone-World

Diese Leistung ermöglicht abgehende Verbindungen von der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland oder eingehende Verbindungen vom Ausland in die Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend zu den Regelungen in Abschnitt 2.8 gilt: Diese Leistung ist grundsätzlich aktiviert. Über die betroffenen Vodafone-Länder gibt der Anbieter Auskunft, eine entsprechende Liste kann zudem unter www.swb-gruppe.de eingesehen werden.

4.6 Datentarife

Die Datentarife ermöglichen es dem Kunden, mittels der SIM-Karte Datendienste zu nutzen. Der Kunde kann mit den Datentarifen keine Sprachdienste und keine Sprachkommunikation nutzen.

Stand: 30.05.2011.